



Bestätigung des Pflichtpraktikums (Bescheinigung zur Vorlage bei Unternehmen)

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES FAKULTÄT

Hiermit bestätigen wir, dass für

Frau/Herrn

geboren am

Matrikelnummer

eingeschrieben im Studiengang

gemäß der Studien-/Prüfungsordnung der Fakultät vom

das Absolvieren eines Pflichtpraktikums im Umfang von mindestens Wochen vorgeschrieben ist.

Für dieses Praktikum gelten fachspezifische Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit, die von den Praktikumsbetrieben und den Studierenden bzgl. der späteren Anerkennung des Praktikums zu berücksichtigen sind (siehe Anlage).

Diese Bescheinigung ist nur zusammen mit einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung für den jeweiligen Studiengang gültig.

Datum, Unterschrift